

ersten Monaten 1965 auf dem Beratungskalender der Weltorganisation oder traten als Folge der Krise völlig in den Hintergrund.

Von Kolonialfragen wurde lediglich das Oman-Problem in einem Bericht des Sonderausschusses für Oman²⁸ angesprochen. Der Ausschuß bezeichnete Oman als ein „ernstes internationales Problem“, tadelte scharf „imperialistische Politik und ausländische Intervention“, die die Oman-Frage zuspitzten, und forderte die UN auf, Verhandlungen zu seiner Lösung zu erleichtern. Der Imam und der Sultan sollten die Streitfragen beilegen, und das Vereinigte Königreich sollte seinen Einfluß auf den Sultan in den Dienst einer Verständigung stellen. Dies war die einzige der für die afrikanischen und asiatischen UN-Mitglieder besonders wichtigen Kolonialfragen, die angesprochen wurde; aber auch sie kam nicht zur Beratung. Auch viele andere Probleme mußten infolge der Krise vernachlässigt werden. Die reiche Tagesordnung der 19. Vollversammlung mit der Fülle wirtschaftlicher, sozialer und humanitärer Probleme — u. a. die Konventionseurwürfe gegen rassische und religiöse Diskriminierung — wurde zurückgestellt. Auch die Vorbereitung der neuen Welthandelsorganisation hätte eine viel gründlichere Beratung erfahren, wenn die Vollversammlung nicht lahmgelegt gewesen wäre. In dieser Vernachlässigung der in Wahrheit positivsten und konstruktivsten Aufgaben der Vollversammlung liegt eine vielleicht zu wenig beachtete und sicherlich sehr bedauerliche Wirkung der UNO-Krise. (Abgeschlossen am 28. Februar 1965)

Anmerkungen:

- 1 Siehe VN Heft 1/65 S. 2 f.
- 2 Die „westliche Gruppe“ ist von der westeuropäischen Gruppe verschieden; der ersteren gehören nur die nicht-kommunistischen Länder an. Die BRD und die Schweiz als europäische Länder, durch Beobachter vertreten, werden zu den Sitzungen der westeuropäischen Gruppe regelmäßig eingeladen. Die BRD nimmt als ständiger Gast dieser Gruppe auch an allen Beratungen der „westlichen Gruppe“ teil.
- 3 Die Sowjetunion war bereits seit dem 1. Januar 1964 mehr als zwei Jahresbeiträge schuldig.
- 4 Für Transport- und andere Leistungen verschiedener Regierungen bei der Gestellung von Truppen für friedenserhaltende Aktionen der Vereinten Nationen.
- 5 Der Zinsen- und Tilgungsdienst für die Bonds beträgt nach dem UN-Budget für 1965 mehr als 9 Mill. \$.
- 6 UN-Doc. A/5847.
- 7 UN-Doc. A/5847/Rev. 1.
- 8 UN-Doc. A/5853, A/5854, A/5855, A/5856, A/5858, A/5862, A/5863, A/5864.
- 9 Sie leisteten folgende Zahlungen (in \$ 1000):

Bolivien	31.3	20. 1. 1965
Bulgarien	130.0	7. 1. 1965
Dominikanische Republik	31.9	14. 1. 1965
Haiti	31.9	19. 1. 1965
Honduras	41.8	14. 1. 1965
Paraguay	30.0	22. 1. 1965
Südafrika	450.0	18. 1. 1965
10 Diese Zahlungen waren (in \$ 1000):		
Belgien	179.4	18. 1. 1965
UdSSR	3 528.0	13. 1. 1965
Ukraine	418.0	13. 1. 1965
Weißrußland	114.0	13. 1. 1965
11 China (Nationalchina), das nicht mehr in der Liste der säumigen Mitglieder am 17. Januar 1965 erschien, hatte erst wenige Tage vorher eine Zahlung von 4.99 Mill. \$ an die UN geleistet. Dies war genau die Summe, die erforderlich war, um knapp unter die Zwei-Jahres-Grenze zu fallen.		
12 Siehe VN Heft 1/65 S. 2.		
13 Für den albanischen Antrag, die Entscheidung des Präsidenten aufzuheben, stimmten: Albanien, Mauretanien (2); Stimmenthaltungen: Algerien, Burundi, Guinea, Frankreich, Jemen, Kongo (Brazzaville), Kuba, Mali, Portugal, Rumänien, Senegal, Tansania, VAR (13); alle anderen Mitglieder stimmten gegen den Antrag.		
14 Gemeint war die Vertretung Rotchinas in der UNO.		
15 UN-Doc. A/RES/2006 (XIX) vom 18. Februar 1965.		
16 UN-Doc. A/RES/2004 (XIX) vom 18. Februar 1965. — Der Beschluß über das Budget war für den Generalsekretär unbefriedigend. Er hatte in den Vorbesprechungen Ausgabenerhöhungen um ungefähr 9 Millionen \$ verlangt, aber die Sowjetunion erhob gegen jede Ausgabenerhöhung Einspruch. Daher wurde als Ausweg gewählt, daß der Generalsekretär Verschiebungen zwischen verschiedenen Fonds vornehmen und als Anfangsausgaben für die UN-Welthandelsorganisation vorsehen kann. Auch in bezug auf andere Ausgaben traten Schwierigkeiten auf, insbesondere für die UNEF-Truppen in Palästina. Sie wurden in den Beschlüssen nicht erwähnt. Das UN-Sekretariat scheint die Absicht zu haben, die Beiträge auf freiwilliger Grundlage von jenen Staaten einzuheben, die bisher Beiträge für diese friedenserhaltende Aktion entrichtet hatten. Aber damit wurde ein weiterer Schritt zur Einführung der Freiwilligkeit von Beiträgen für friedenserhaltende UN-Aktionen getan.		
17 Bei der Wahl Gabuns gab es Schwierigkeiten, da ein anderer afrikanischer Staat, Guinea, sich ebenfalls um diesen Sitz bewarb. Weil in der Vollversammlung keine Abstimmung während des „Waffenstillstandes“ stattfinden konnte, wurden zwei Konsultationen im Büro des Vollversammlungspräsidenten abgehalten. Schließlich verzichtete Guinea auf seine Kandidatur.		
18 Entschließung 1995 (XIX) vom 30. Dezember 1964. — Deutsche Übersetzung siehe S. 68 ff. dieser Ausgabe.		
19 UN-Doc. A/RES/2002 (XIX) vom 10. Februar 1965.		
20 UN-Doc. A/RES/2003 (XIX) vom 10. Februar 1965.		
21 Vgl. den Beitrag S. 49 dieser Ausgabe.		
22 UN-Doc. S/6174 und S/6174/Corr. 1 vom 8. Februar 1965.		
23 UN-Doc. S/6178 vom 9. Februar 1965.		
24 UN-Doc. S/6185 vom 10. Februar 1965.		
25 UN-Press Release SG/SM/251 vom 12. Februar 1965.		
26 UN-Doc. S/6206 vom 27. Februar 1965.		
27 Ein Beschluß über Zypern ist am 22. März 1965 mit Entschließung S/RES/201 (1965) gefaßt worden. — Deutsche Übersetzung siehe S. 71 dieser Ausgabe.		
28 UN-Doc. A/5846.		

Deutschland und Berlin in der XIX. Generalversammlung

Die Vereinten Nationen befinden sich, nach nunmehr fast 20jährigem Bestehen, in einer schweren Krise. Die XIX. Generalversammlung war durch den Finanzstreit der Großmächte über die Begleichung der UN-Schulden gelähmt. Der Konflikt, der darüber entbrannt war, daß einigen Staaten das Stimmrecht entzogen werden sollte, führte dazu, daß schließlich während der gesamten Vollversammlung überhaupt nicht abgestimmt werden konnte. Es blieb bei allgemeinen Debatten, ohne daß die eigentliche Tagesordnung abgewickelt wurde.

Vor diesem Hintergrund müssen die auf der Generalversammlung lautgewordenen Stimmen zur Deutschland- und Berlinfrage gesehen werden. Angesichts der ernststen Sorgen um die Erhaltung und Zukunft der Vereinten Nationen herrschte bei den Delegierten keine große Neigung, sich zur Deutschlandfrage zu äußern. Hinzu kam, daß der mit dem Austritt Indonesiens zusammenhängende Malaysia-Streit die Aufmerksamkeit der afro-asiatischen Staatengruppe weitgehend in Anspruch nahm, und daß womöglich auch die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den westlichen Alliierten geführten Verhandlungen über eine neue

Deutschland-Initiative manche Delegierte davon abgehalten haben, sich zu dieser Frage ebenfalls zu äußern.

Der Präsident Quaison-Sackey brachte Deutschland zwar gleich zu Beginn der Vollversammlung ins Spiel, indem er die Bildung eines Ad-hoc-Ausschusses zur Behandlung der Deutschlandfrage vorschlug, aber durch den Hinweis der Westmächte auf die Viermächteverantwortung und unter dem Eindruck der Erfolglosigkeit des bereits 1951 eingesetzten Ausschusses zur Untersuchung über die Voraussetzung freier Wahlen in Deutschland ist diese Initiative schließlich nicht weiter verfolgt worden.

Wenn während der XIX. Generalversammlung nur 28 von insgesamt 86 Sprechern (gegenüber 48 von 100 im Jahre 1963) Deutschland oder Berlin erwähnt haben, so läßt dieser Zahlenvergleich angesichts der besonderen Situation der Vollversammlung keinen eindeutigen Schluß auf die Einstellung der Völkergemeinschaft zur Deutschlandfrage zu.

Neben einigen beiläufigen Äußerungen zur Deutschlandfrage haben sich ausführlicher und präziser die Delegierten der *Türkei*, der *Philippinen*, *Nigers* und *Guatemalas* geäußert.

Der Vertreter von *Somalia* hat in seiner Rede zwar Deutschland nicht erwähnt, aber sehr überzeugende Ausführungen zum Selbstbestimmungsrecht gemacht, die mittelbar auch für das Deutschlandproblem gelten und daher zu den für uns positivsten Reden der vergangenen Generaldebatte gerechnet werden können. „In wessen Interesse“, so fragt er, „sind die geteilten Nationen in Afrika, Europa und Asien geteilt? Sicherlich nicht im Interesse der Völker dieser Gebiete. Meine Regierung vertraut darauf, daß, wenn außenstehende Mächte ihre Intervention in die Angelegenheiten dieser Länder beenden würden, die Völker ihre eigene Lösung ausarbeiten würden, und sie haben ein Recht dazu...“

Von den europäischen Ländern haben die *Türkei, Italien* und *Spanien* zur Deutschlandfrage Stellung genommen.

„Es ist unendlich zu bedauern“, so betonte der türkische Außenminister, „daß das deutsche Volk zwanzig Jahre nach Kriegsende noch immer nicht in der Lage ist, seine nationale Einheit zu verwirklichen... Ebenso ist die Teilung der Stadt Berlin eine Quelle ständiger Besorgnis für die internationale öffentliche Meinung.“

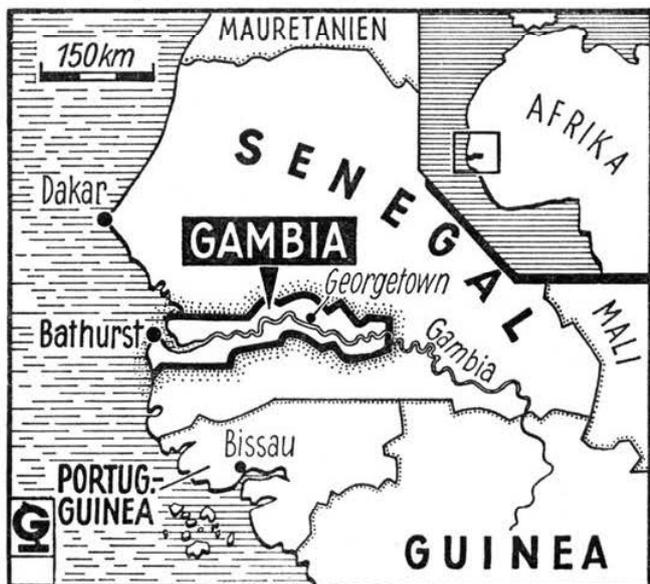
Aus der afro-asiatischen Staatengruppe kamen freundliche Äußerungen von seiten der Delegierten von *Niger, Gabun, Kamerun, Madagaskar, Malawi*, der *Zentralafrikanischen Republik* sowie den *Philippinen* und *Thailand*.

Der philippinische Außenminister Mauro Mendez erklärte: „Wir hoffen, daß es dem deutschen Volk bald erlaubt sein möge, seine Wiedervereinigung... zu erlangen. Wir wünschen, daß das freie Berlin als ein Symbol der Entschlossenheit des friedliebenden deutschen Volkes bestehen bleibt, kommunistischer Herrschaft und Tyrannei Widerstand zu leisten.“ Ähnlich äußerte sich Thailand. Der Delegierte der Zentralafrikanischen Republik, Botschafter Gallin-Douathe, sagte, es sei unmöglich, ohne Empörung die Existenz geteilter Länder zu dulden. „Die ernste Situation, die gegenwärtig in beiden Teilen Berlins besteht, verlangt nach einer schnellen Lösung durch die Anwendung des Rechts auf Selbstbestimmung.“

Das Verhalten der *Lateinamerikanischen Staaten* war für Deutschland positiver als in der letzten Generaldebatte. Während 1963 nur 2 lateinamerikanische Staaten das Deutschlandproblem erwähnt hatten, waren es diesmal 5, nämlich *Guatemala, Argentinien, Brasilien, Chile* und *Honduras*.

Das Recht auf Selbstbestimmung ist nach Auffassung des brasilianischen Delegierten „ein umfassender Gesichtspunkt, der über die Probleme des Kolonialismus hinausgeht. Es ist

Die Aufnahme Gambias in die UNO empfahl der Sicherheitsrat am 15. März 1965. (Siehe S. 66 dieser Ausgabe.)



ein Recht, dessen Ausübung allen Völkern zustehen sollte — und dabei denke ich besonders an die deutsche Nation, welche durch eine Demarkationslinie geteilt ist, die keine Berechtigung hat, und Beschränkungen unterworfen ist, die mit dem Geist der UN-Charter unvereinbar sind.“

Auch der chilenische Außenminister Bernstein nannte u. a. die geteilten Länder, die Berliner Mauer und die Verhöhnung des Rechts auf Selbstbestimmung als Beispiele für Situationen, welche die Befriedung der Weltgemeinschaft verzögern. Das Schlimmste wäre, so betonte er, sich an die in ihnen liegenden Risiken zu gewöhnen, als ob sie notwendige Übel unserer Zeit seien.

Ebenso erwähnte auch der Außenminister von Guatemala, Alberto Herrate, „das große europäische Land, das durch eine Mauer der Schande geteilt“ sei. „Auf der einen Seite eine Welt der Kraft, der wirtschaftlichen Stärke, der Respektierung der Menschenrechte, nämlich Westdeutschland; auf der anderen eine Welt der Unterdrückung und der Furcht, gestützt auf Panzer und andere Instrumente des Krieges... in der einen gebe es die Freiheit, Wohlfahrt, die Energie; in der anderen den Terror, die Armut und die Flucht.“

Allgemein ist zu vermerken, daß im Sprachgebrauch der freiheitlichen Welt „die Mauer“, häufig auch als „Schandmauer“ bezeichnet, immer mehr zum Symbol wird für alles, was mit Unfreiheit, Unterdrückung, Mißachtung der Menschenwürde und des Selbstbestimmungsrechts zusammenhängt.

Die Bundesrepublik Deutschland gegenüber unfreundlichen Äußerungen zeigen ein weniger einheitliches Bild als im Jahre 1963. Neben *Israels* Stellungnahme zu der Verjährung von Kriegsverbrechen steht die betont maßvolle, sich jeden direkten Angriffs enthaltende Äußerung des rumänischen Außenministers. Auch die Reden der Delegierten der *Sowjetunion, Polens* und *Ungarns* waren in der Form relativ gemäßigt und enthielten eine zum Teil recht geschickte Polemik gegen die MLF und den Eintritt der Verjährung für Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Gromyko erklärte, daß das Deutsche Reich nicht mehr bestehe. Wenn man auch auf der Karte die Spuren der Grenzen von 1937 mit dem Finger nachzeichne, so werde daraus noch kein Reich Nr. 3 1/2 oder 4 entstehen. Es gebe zwei deutsche Staaten, die miteinander normale Beziehungen herstellen und beide in die Vereinten Nationen aufgenommen werden sollten. Die Sowjetunion sei bereit, gutnachbarliche Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen. Durch besondere Schärfe waren dagegen die Ausführungen der Außenminister der *Tschechoslowakei* und der *Ukraine* gekennzeichnet.

Der tschechoslowakische Delegierte David betonte, daß die Bundesrepublik Deutschland mit der Anführung des Rechts auf Selbstbestimmung des deutschen Volkes ihre Absicht maskiere, den anderen souveränen deutschen Staat zu schlucken.

Der ukrainische Außenminister fügte diesen Angriffen hinzu, daß die Bundesrepublik Deutschland das einzige europäische Land sei, das die bestehenden Grenzen nicht anerkenne. Wenn dieser Staat die Kontrolle über Kernwaffen erhalte, so würde dies „äußerst schwere Folgen für die ganze Welt“ haben.

Wie festgestellt werden konnte, hatte noch eine Anzahl weiterer Delegierter von befreundeten Nationen der Bundesrepublik Deutschland die Absicht gehabt, zur Deutschlandfrage und Wiedervereinigung zu sprechen. Die allgemein vorherrschende Stimmung unter vielen Delegierten hat der Außenminister eines befreundeten afrikanischen Landes treffend gekennzeichnet, indem er erklärte, wegen der „vagen Atmosphäre und konfusen Situation“ in den Vereinten Nationen habe er zum Zeitpunkt seines Auftretens in der Generaldebatte, entgegen seiner ursprünglichen Absicht, das Deutschlandproblem nicht ausführlich zur Sprache gebracht.